


Stadt	<b>Dorfen</b> Lkr. Erding
Bebauungsplan	Nr. 44 „Apothekergasse“  2. Änderung
Planfertiger	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Arnulfstr. 60, 80335 München Tel. 089-539802-0 email: <a href="mailto:pvm@pv-muenchen.de">pvm@pv-muenchen.de</a>  Az.: 610-41/2-00 Bearb.: Praxenthaler
Plandatum	11.02.2015 (Vorentwurf) 13.05.2015 (Entwurf) 29.07.2015

Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 81 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

**Satzung.**

Die hier vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 ersetzt innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs den bisherigen Bebauungsplan Nr. 44 in der Fassung vom 29.01.1999, geändert durch die 1. vereinfachte Änderung in der Fassung vom 22.07.2005.

## A Festsetzungen

1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 MK Kerngebiet gemäß § 7 Abs. 1 BauNVO

2.2 Die Zulässigkeit wird beschränkt auf Verwaltungsgebäude (Rathaus).

3 Maß der baulichen Nutzung

3.1 1,0 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier 1,0

3.2 III Max. zulässige Zahl an Vollgeschossen, hier drei

4 Bauweise

4.1 g geschlossene Bauweise

4.2  Baulinie

4.3  Baugrenze

5 Stellplätze

Es gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Dorfen in der jeweils aktuellen Fassung.

## B Nachrichtliche Übernahme

D Denkmalrechtlicher Ensembleschutz

C      Hinweise

1            Bestehende Grundstücksgrenze

2      154      Flurstücksnummer (z. B. 154)

3            Vorhandenes Gebäude

4      Für Bauwasserhaltungen und Bauten im Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Landratsamt zu beantragen.

5      Gegen gegebenenfalls auftretendes Grund-, Schicht- und Regenwasser ist jedes Bauvorhaben bei Bedarf zu sichern.

6      Bodeneingriffe aller Art bedürfen der Erlaubnis dem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.

Zu Tage tretende archäologische Bodenfunde sind dem Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu melden.

Kartengrundlage:                      Digitale Flurkarte

Maßentnahme:                      Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde:                              Dorfen, den .....

.....  
(Heinz Grundner, Erster Bürgermeister)

## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Bau- und Verkehrsausschuss am 11.02.2015 gefasst und am 27.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 11.02.2015 hat in der Zeit vom 06.03.2015 bis 07.04.2015 stattgefunden (§ 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 11.02.2015 hat in der Zeit vom 10.03.2015 bis 10.04.2015 stattgefunden (§ 13a BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Bau- und Verkehrsausschuss am 13.05.2015 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 13.05.2015 hat in der Zeit vom 09.06.2015 bis 09.07.2015 stattgefunden (§ 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13.05.2015 hat in der Zeit vom 10.06.2015 bis 10.07.2015 stattgefunden (§ 13a BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 29.07.2015 wurde vom Bau- und Verkehrsausschuss am 29.07.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Dorfen, den .....

(Siegel)

.....  
(Heinz Grundner, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.07.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Dorfen, den .....

(Siegel)

.....  
(Heinz Grundner, Erster Bürgermeister)